



**Kleine Anfrage von Gregor Bruhin und Philip C. Brunner
betreffend die Aktivitäten des Kantons Zug als Gastkanton am Sechseläuten**
(Vorlage Nr. 3848.1 - 17963)

Antwort des Regierungsrats
vom 17. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Dezember 2024 reichten Gregor Bruhin und Philip C. Brunner dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend die Aktivitäten des Kantons Zug als Gastkanton am Sechseläuten ein (Vorlage Nr. 3848.1 - 17963). Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Aktivitäten während des Gastauftritts am Zürcher Sechseläuten 2025 für einen möglichst breiten Bevölkerungskreis zugänglich und wahrnehmbar sind. Daher hat das operative Organisationskomitee unter der Leitung der externen Projektleiterin Nicolett Theiler vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, die Präsentation des Kantons Zug auf dem Lindenhof in der Zürcher Altstadt vom Freitag, 25. April 2025, bis Montag, 28. April 2025, den Kinderumzug am Sonntag, 27. April 2025, und den traditionellen Zug zum Feuer (Sechseläutenumzug) am Montag, 28. April 2025, als die drei zentralen Elemente des Gastauftritts zu planen und umzusetzen. Der Kanton Zug soll der breiten Öffentlichkeit positiv in Erinnerung bleiben.

Am Donnerstag, 20. März 2025, wird die traditionelle Medienkonferenz des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs (ZZZ) stattfinden, an welcher der Gastkanton – handelnd durch den zukünftigen Landammann – sein Motto präsentieren darf. Entsprechend der Zürcher Usanz darf vor dem 20. März 2025 keine öffentliche Kommunikation des Gastkantons oder des Organisationskomitees erfolgen.

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Repräsentation von Zug eine wichtige Gelegenheit ist, den Kanton Zug positiv in Zürich und in der Schweiz zu präsentieren, um so dem schweizweiten «Zug Bashing» sympathisch zu entgegnen?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der beiden Anfragenden. Der Gastauftritt des Kantons Zug soll diesen nicht nur in Zürich, sondern in der ganzen Schweiz in ein positives Licht rücken. Dafür soll ein möglichst breiter Bevölkerungskreis angesprochen werden mit der Präsentation des Kantons Zug auf dem Lindenhof, am Kinderumzug und beim traditionellen Zug zum Feuer, an dem sich der Kanton einerseits dem Publikum vor Ort und andererseits während ca. zehn Minuten im Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) mit Einblendungen während der Umzugsübertragung im besten Licht präsentieren kann.

Dem Regierungsrat ist die Bedeutung des Gastauftritts am Sechseläuten und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund hat er eine erfahrene und qualifizierte Person mit der Projektleitung beauftragt und dem Vertragsabschluss zugestimmt. Die Projektleiterin ist seit vielen Jahren bzw. war viele Jahre verantwortlich für die Durchführung der Jazz Night Zug und des Zuger Märli- und Genuss Film Festivals. Zudem leitete sie erfolgreich die Geschäftsstelle des Eidgenössischen Jodlerfests, das im Juni 2023 rund 210 000 Gäste nach Zug lockte.

2. Wie viel des Gesamtbudgets ist für die direkte Repräsentation des Kantons Zug am Sechseläuten vor Ort vorgesehen (bitte Angaben in TCHF)?

Der Regierungsrat hat das Grobbudget mit der Gewährung des Beitrags von 500 000 Franken aus dem Lotteriefonds am 30. Januar 2024 bewilligt. Darin sind 32 000 Franken für den Kinderumzug und 65 000 Franken für den Zug zum Feuer vorgesehen. Für den viertägigen Auftritt auf dem Lindenhof sind 190 000 Franken budgetiert. Der restliche Betrag beinhaltet die Ausgaben für Kommunikation, Marketing und Projektleitung sowie eine Reserve. Im Vergleich zum Gastauftritt 2007 wurden für den anstehenden Gastauftritt finanzielle Mittel vom Auftritt auf dem Lindenhof zu den beiden Umzügen umgelagert. Dazu kommen 70 000 Franken für offizielle Anlässe, insbesondere für den offiziellen, nichtöffentlichen Eröffnungsanlass am Freitag, 25. April 2025, mit den Ehrengästen, bei dem der Kanton Zug nach der Usanz des ZZZ die Verpflegung spendieren darf.

3. Wie viel des Gesamtbudgets sind für Vorbereitungsarbeiten vorgesehen (bitte Angaben in TCHF)?

Das Grobbudget ist nach den in der Antwort auf Frage 2 erwähnten Anlässen unterteilt zuzüglich Kommunikation/Marketing, Projektleitung und einer Reserve von zusammen 143 000 Franken. Es unterscheidet demnach nicht zwischen Vorbereitungsarbeiten und Ausgaben während des Gasttritts vom 25. April bis 28. April 2025. Zum Schutz des Geschäftsgeheimnisses ist der Pauschalbetrag für die Projektleitung nicht öffentlich zu machen. Es darf jedoch erwähnt werden, dass die Entschädigung gleich hoch wie jene für die Projektleitung im Jahr 2007 ist und einzig der Teuerung angepasst wurde.

4. Wie viel des Gesamtbudgets sind für Agenturen / externe Partner vorgesehen, welche die Planung und Umsetzung der Zuger Repräsentation übernehmen (bitte Angaben in TCHF sowie namentliche Angabe der Agenturen / externen Partner sowie der verantwortlichen Personen)?

Die Auftragsvergabe innerhalb des Organisationskomitees steht im Ermessen der Projektleitung. Das operative Komitee besteht aus Fachpersonen mit langjähriger Erfahrung aus dem Grafik-, Medien-, Event-, Ausstellungs- und Filmbereich. Sämtliche OK-Mitglieder sind in die direkte Repräsentation eingebunden und leisten dafür entgeltliche Arbeit, mit welcher der Regierungsrat bisher sehr zufrieden ist.

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024